

Rudi Mustermann  
Tel: 0234/56840  
Fax: 0234/56841  
E-Mail: Rudi@Mustermann.de  
Steuer Nr.: 0123/789/4560 **3)**  
UStID: DE78456159 **3)**

**1)** Rudi Mustermann/ Fantasiestr. 1/ Musterdorf 5426

24.09.20XX **4)**

Frau

**2)** Tina Kunde  
Baumstr. 12  
54829 Kundenstadt

**5) Rechnung Nr.: 20XX-0159**

Sehr geehrte Frau Kunde,

ich bedanke mich für Ihren Auftrag und berechne für meine Leistungen wie folgt:

Datum <b>7)</b>	Menge/Einheit	Leistung <b>6)</b>	Einzelpreis	Gesamtpreis <b>8)</b>	USt <b>9)</b>
01.09.20XX	15,00 Stk.	Computer XYZ	700,00 €	10.500,00 €	19%
02.09.20XX	9 Std.	Insatallation Software	60,00 €	540,00 €	19%
<b>Rechnungsbetrag netto</b>				11.040,00 €	
<b>+ 19% Umsatzsteuer <b>10)</b></b>				2.097,60 €	
<b>Rechnungsbetrag brutto</b>				13.137,60 €	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum 08.10.20XX auf das unten genannte Konto.

Das Leistungsdatum entspricht, soweit nicht anders angegeben, dem Rechnungsdatum.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Mustermann

## Erläuterungen:

### Mindestangaben bei Rechnungen lt. Umsatzsteuergesetz

Eine ordnungsemäÙe Rechnung muss enthalten,

- 1) den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
- 2) den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers,
- 3) die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer- Identifikationsnummer,
- 4) das Ausstelldatum,
- 5) eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
- 6) die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
- 7) den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgelts, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist, (Beispiele siehe unten)
- 8) das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
- 9) den anzuwendenden Steuersatz,
- 10) den auf das Entgelt entfallenen Steuerbetrag,
- 11) im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt,
- 12) bei innergemeinschaftlichen Lieferungen bzw. innergemeinschaftlichen sonstigen Leistungen die Umsatz-Identifikationsnummer des Leistungs- Erbringers und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Leistungsempfängers

Zu 7) Der Zeitpunkt ist stets anzugeben, entweder

- a) laut Lieferschein (dieser muss aufbewahrt werden);
- b) laut Leistungsschein (dieser muss aufbewahrt werden);
- c) Formulierung: „Leistungsdatum = Rechnungsdatum“ ist ausreichend;
- d) Angabe des Leistungs-Monats reicht.